

## WNW Wahlen: Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut/Seminar/Klinik

- **NEU können alle Wahlen an Instituten, Seminaren und Kliniken in Wahlversammlungen erfolgen (unabhängig von der Grösse).**
- Das [Wahlreglement](#) sieht aber weiterhin die Möglichkeiten vor auch schriftliche Wahlen durchzuführen, sollte das gewünscht sein. *Achtung: Für schriftliche Wahlen: Es gelten die Daten und Vorgaben für die elektronischen Gesamtwahlen. Bitte bis am 25.04.2022 melden, solltet ihr elektronische Wahlen durchführen wollen.*
- Die aktuellen Termine und Deadlines finden sich auf unserer [Homepage](#).
- Eine Vorlage für das Protokoll findet sich [hier](#).

### Schritt 1

Bestimmt gemeinsam innerhalb eures WNW eine oder mehrere verantwortliche Personen, die die Wahl organisieren und durchführen.

### Schritt 2

Stellt die Wahlberechtigten fest; entweder via interne Adresslisten oder via Bestellung der Adressen bei der [VAUZ](#) jeweils ab der offiziellen Wahlausschreibung möglich.

### Schritt 3

Legt den Wahltermin fest: letztmöglicher Termin ist jeweils der letzte Tag der Wahlperiode.

### Schritt 4

Spätestens **vier Wochen** vor Wahltermin: Ausschreibung der Wahl und des Wahltermins an alle Personen in eurem Stand an eurer Einheit.

*§ 17 Wahlreglement*

### Schritt 5

Bis spätestens **zwei Wochen** vor Wahltermin: Sammeln und überprüfen der Kandidaturen (diese müssen schriftlich zum Beispiel per E-Mail erfolgen). Diese müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

*§ 8 Wahlreglement*

- Name, Vorname, e-mail der kandidierenden Person
- Standeszugehörigkeit
- Angestrebtes Amt
- Wahlannahmebestätigung (zum Beispiel: «Ich bestätige hiermit, dass ich oben genanntes Amt als WNW-Delegierte/r annehme, sollte ich gewählt werden.»)
- Kandidaturunterstützungen von mindestens 2 wahlberechtigten Personen (also WNW-Angehörige an eurem Institut); diese können auch per E-Mail erfolgen

### **Schritt 6**

Die Organisator\*innen an der Einheit überprüfen die Wählbarkeit (= Standeszugehörigkeit) und dass die Kandidatur von mindestens zwei Wahlberechtigten unterstützt wird. Anschliessend werden die Wahlvorschläge an die Standesorganisation weitergeleitet. Die Standesorganisationen bestätigen die Wählbarkeit der Kandidat\*innen.

*§§ 8, 9 und 18 Wahlreglement*

### **Schritt 7**

Bis spätestens **eine Woche** vor Wahltermin: Bekanntmachung der Wahlvorschläge.

*§ 19 Wahlreglement*

### **Schritt 8**

Wenn gleich viele Bewerbungen wie Sitze eingegangen sind, wird "still gewählt". Erstellt ein Wahlprotokoll (siehe [Vorlage](#)).

*§ 20 Wahlreglement*

### **Schritt 9**

Wenn mehr Bewerbungen als Sitze eingegangen sind, wird die Wahl durchgeführt und ihr erstellt ein Wahlprotokoll ([Vorlage](#)). Die Wahl erfolgt offen, sofern nicht ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine geheime Wahl verlangt.

*§ 20 Wahlreglement*

### **Schritt 10**

Sendet das Wahlprotokoll an die VAUZ zur Erhaltung.

*§ 15 Wahlreglement*

### **Schritt 11**

Informiert Euren WNW und die Institutsleitung über das Ergebnis der Wahl.

*§ 15 Wahlreglement*

### **Rechtsgrundlage**

- [Universitätsgesetz](#)
- [Universitätsordnung](#)
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität Zürich ([Wahlreglement](#)) vom 03.12.2019, überarbeitete Version in Kraft seit 01.01.2022.

*Herzlichen Dank für Eure Kooperation und Euer Engagement für den Wissenschaftlichen Nachwuchs!*